

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

04.07.2024

Geschäftszeichen:

I 30-1.70.3-21/23

**Nummer:**

**Z-70.3-297**

**Antragsteller:**

**OnLevel GmbH**  
Budbergerstraße 5  
46446 Emmerich

**Geltungsdauer**

vom: **4. Juli 2024**

bis: **4. Juli 2029**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**auskragendes Glasvordach Airforce**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Haltekonstruktion "Airforce" der Firma OnLevel GmbH für eine auskragende Vordachverglasung und/ oder Horizontalverglasung einschließlich deren Zubehörteile entsprechend Anlage 5.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von linienförmig gelagerten Vordachverglasungen aus rechteckigen ebenen Glasscheiben und der Haltekonstruktion "Airforce" der Firma OnLevel GmbH.

Die Glasscheiben bestehen aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus teilvorgespanntem Glas (TVG) und werden über ein Wandanschlussprofil der Haltekonstruktion aus Aluminium an einer ausreichend tragfähigen, druckfesten und ausgesteiften Unterkonstruktion befestigt. Die Klemmung der Verglasung erfolgt im Wandprofil über linienförmige Klemmprofile aus Kunststoff. Als Sicherung gegen Herausrutschen der Verglasung werden Sicherungselemente aus Kunststoff in die in der unteren Scheibe des VSG angeordneten Bohrungen eingesetzt.

Die Verbund-Glasscheibe darf maximal mit einer Neigung von 10° bezüglich der Horizontalen eingebaut werden.

Die Verglasungskonstruktion darf nicht - auch nicht zur Wartung oder zu Reinigungszwecken - betreten werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Metallteile der Haltekonstruktion "Airforce"

Das Wandprofil (Anlage 5, Position 1), die Abdeckung (Anlage 5, Position 2), das Montageblock (Anlage 5, Position 8), die Abdeckkappen (Anlage 5, Position 9 and 10) sowie die Stifte für die Abdeckkappen (Anlage 5, Position 11) sind aus dem Aluminiumwerkstoff mit der Werkstoffnummer EN AW 6063-T6 gemäß DIN EN 755-2<sup>1</sup> herzustellen. Die Querschnittsausbildungen müssen Anlagen 3 und 5 bis 8 sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Feder für die Abdeckung (Anlage 5, Position 12) ist aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4401 oder hochwertiger gemäß den Normen der Reihe DIN EN 10088<sup>2</sup> auszuführen.

Die Werkstoffeigenschaften der Aluminium- und Stahlteile der Haltekonstruktion sind durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204<sup>3</sup> zu belegen.

Aufbau und Abmessungen der einzelnen Aluminium- und Stahlteile müssen den Anlagen 1 bis 9 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

##### 2.1.2 Kunststoffteile der Haltekonstruktion "Airforce"

Die Klemmprofile (Anlage 5, Position 3 und 4), die Glasauflagen (Anlage 5, Position 5 und 6) und das Sicherungsblock (Anlage 5, Position 13 oder 14) bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS).

Die Materialeigenschaften der Komponenten aus Kunststoff sind durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>3</sup> zu belegen.

1	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
2	DIN EN 10088	Nichtrostende Stähle
3	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die Komponenten der Haltekonstruktion sind werksmäßig herzustellen und müssen den in Abschnitt 2.1 genannten Eigenschaften entsprechen.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die vor Verletzungen der Glaskanten schützen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen. Die Herstellerangaben zu Verpackung, Transport und Lagerung sind einzuhalten.

Die Stahlteile der Haltekonstruktion müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

Auf allen Komponenten der Haltekonstruktion oder auf der Verpackung oder dem Lieferschein ist von der Firma OnLevel GmbH eine Kennzeichnung mit Werkstoffbezeichnung, Herstelljahr, Herstellwerk und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder durchzuführen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Zusätzlich ist die Haltekonstruktion nach der Montage im eingebauten Zustand dauerhaft sichtbar mit der Zulassungsnummer "Z-70.3-297" zu versehen.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts auf Verlangen zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle der Komponenten der Haltekonstruktion muss mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
  - Es ist zu prüfen, ob für die Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1. eine Prüfbescheinigung entsprechend Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.2 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen genügen.
- Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung der Komponenten der Haltekonstruktion durchzuführen sind:
  - Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten der Haltekonstruktion nach Abschnitt 2.1 ist stichprobenartig bei jeder Charge zu prüfen.

- Für die Metallteile nach Abschnitt 2.1.1 gelten die Anforderungen zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß DIN EN 1090-1<sup>4</sup> und DIN EN 1090-3<sup>5</sup>.
- Die Oberflächenbeschaffenheit der Aluminium- und Stahlteile ist durch Sichtkontrollen zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

Für die Planung von linienförmig gelagerten Überkopf- und/ oder Horizontalverglasungen mit der Halterkonstruktion der Firma OnLevel GmbH gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008, sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Für das Vordachsystem ist Verbund-Sicherheitsglas (Komponente K01 entsprechend Anlage 4) gemäß DIN EN 14449<sup>6</sup>, bestehend aus zwei rechteckigen, ebenen Scheiben aus teilvorgespanntem Glas (TVG) nach DIN EN 1863-1<sup>7,8</sup> der Nenndicke 8 mm oder 10 mm und einer Zwischenschicht PVB oder SentryGlas<sup>®</sup> SG5000 der Nenndicke 1,52 mm, zu verwenden.

Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3<sup>9</sup> (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:

- Reißfestigkeit: > 20 N/mm<sup>2</sup>
- Bruchdehnung: > 250 %.

4	DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
5	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
6	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm
7	DIN EN 1863-1:2012-02	Glas im Bauwesen - Teilvorgespanntes Glas - Teil 1: Definition und Beschreibung
8		Glasprodukte nach EN 1863-2 müssen ein Bruchbild für jede hergestellte Bauteilgröße aufweisen, bei dem der Flächenanteil an Bruchstücken unkritischer Größe größer als vier Fünftel der Gesamtfläche ist. Die Prüfung des Bruchbilds ist in Anlehnung an DIN EN 1863-1:2012-02, Abschnitt 8 durchzuführen. Als Bruchstücke unkritischer Größe dürfen alle Bruchstücke betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden kann.
9	DIN EN ISO 527-3:2019-02	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln

VSG mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000 muss den Bestimmungen nach allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) Z-70.3-253<sup>10</sup> entsprechen.

Die zulässigen Abmessungen und Aufbauten der VSG-Scheiben sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die maximale Scheibenbreite beträgt 3000 mm. Jede Glasscheibe ist beidseitig mit einem Sicherungsblock zu versehen.

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1<sup>7</sup> auszuführen. Für die Maßtoleranzen und den maximalen Kantenversatz der Glasscheiben gilt DIN EN ISO 12543-5<sup>11</sup>.

Der Durchmesser der Lochbohrungen für die Sicherungsblöcke beträgt maximal 15 mm. Vorgaben zur Lage und Größe der hierfür erforderlichen Glasbohrungen werden in Anlage 4 gegeben. Die Kanten der Bohrungen sind nach DIN EN 1863-1<sup>7</sup> gesäumt auszuführen.

Die auf Verglasungskonstruktion einwirkenden Korrosionsbelastungen dürfen stahlgütenabhängig die maßgebenden Belastungen der zugehörigen Korrosionsbeständigkeitsklasse (CRC II bzw. CRC III) nach EN 1993-1-4 Anhang A<sup>12</sup> nicht überschreiten. Die Stahlgüteanforderungen der jeweiligen Korrosionsbeständigkeitsklasse sind von allen an einem Vordach verbauten Stahlteilen zu erfüllen. Zusätzlich sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Umgebungsbedingungen ggf. Korrosionsschutzmaßnahmen für die Aluminiumteile entsprechend DIN EN 1999-1-1<sup>13</sup>, Anhang D vorzusehen.

**Tabelle 1:** Abmessungen und Aufbauten der VSG-Scheiben

Bezeichnung	Scheibenaufbau	Auskragung [mm]	Breite [mm]
VSG 17,52 mm	8 mm TVG + 1,52 mm SGP + 8 mm TVG	bis 1000	ab 1390
VSG 21,52 mm	10 mm TVG + 1,52 mm PVB + 10 mm TVG	bis 1100	ab 1390
	10 mm TVG + 1,52 mm SGP + 10 mm TVG	bis 1100	ab 1390
	10 mm TVG + 1,52 mm SGP + 10 mm TVG	bis 1200	ab 1590

### 3.2 Bemessung

Für die Bemessung von linienförmig gelagerten Überkopf- und/ oder Horizontalverglasungen mit der Halterkonstruktion der Firma OnLevel GmbH gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008, sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit für die Glasscheiben sind nach DIN 18008 zu führen. Die linienförmige Lagerung ist an einer Seite beidseitig (Druck und Sog) normal zur Scheibenebene wirksam. Bei Verwendung von VSG aus SentryGlas® SG5000 darf ein günstig wirkender Schubverbund nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-70.3-253<sup>10</sup> berücksichtigt werden.

Für die in Abschnitt 2.1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen wurde die ausreichende Resttragfähigkeit experimentell nachgewiesen.

<sup>10</sup> Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) Nr. Z-70.3-253 für "Verglasungen aus Verbund-Sicherheitsglas mit der Zwischenschicht SentryGlas® SG5000" vom 15.04.2020  
<sup>11</sup> DIN EN ISO 12543-5:2022-03 Glas im Bauwesen-Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Teil 5: Maße und Kantenbearbeitung  
<sup>12</sup> DIN EN 1993-1-4:2015-10 Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln zur Anwendung von nichtrostenden Stählen  
<sup>13</sup> DIN EN 1999-1-1:2014-03 Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken

Die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Wandprofils aus Aluminium sind nach den Normen der Reihe DIN EN 1999<sup>8</sup> in Verbindung mit den nationalen Anhängen nachzuweisen. Der Nachweis des Anschlusses der Wandprofile an eine tragfähige und ausgesteifte Unterkonstruktion ist in jedem Einzelfall nach geltenden Technischen Baubestimmungen, nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und allgemeiner Bauartgenehmigung oder europäisch technischer Bewertung zu führen. Zum Anschluss sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Dübel und Verbindungsmittel zu verwenden. Hinsichtlich der Befestigung sind die Bohrungsabstände in der Anlage 3 zu beachten.

### 3.3 Ausführung

Für die Ausführung von linienförmig gelagerten Überkopf- und/ oder Horizontalverglasungen mit der Halterkonstruktion der Firma OnLevel GmbH gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008, sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Es dürfen nur Bauprodukte gemäß dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verbaut werden. Vor der Montage der Verglasungskonstruktion ist deren Kennzeichnung zu kontrollieren.

Die Verglasungskonstruktion ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Mauerwerk oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Vor der Montage muss die Konstruktion auf ihre Eignung hin überprüft werden. Das Vordach ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach Anlage 9 zu montieren. Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal auszuführen.

Mehrere Wandprofile können aneinandergereiht werden.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

Der zulässige Einbauwinkel der Verglasungskonstruktion ist auf dem Lieferschein anzugeben. Die Verglasungskonstruktion darf nur entsprechend dieser Angabe eingebaut werden (maximale Neigung der Verglasung gegenüber der Horizontalen 10°).

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verglasungskonstruktion mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

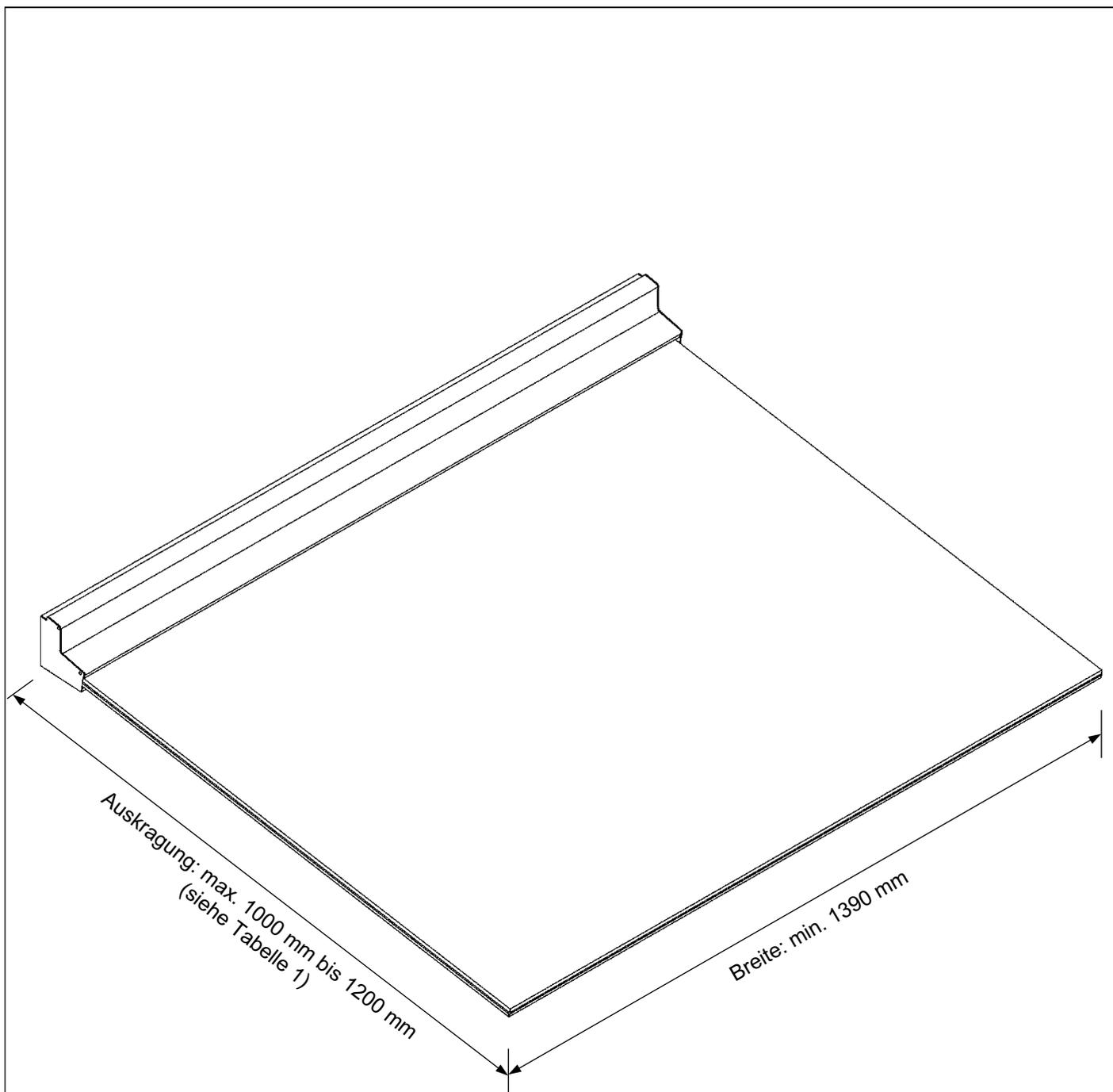
## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei Beschädigungen an der Verglasungskonstruktion sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperrern.

Die Verglasungskonstruktion darf nicht betreten werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind von der Vorderkante oder den Seiten auszuführen. Gegebenenfalls sind geeignete Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste, Hubsteiger) zu verwenden.

Andreas Schult  
Referatsleiter

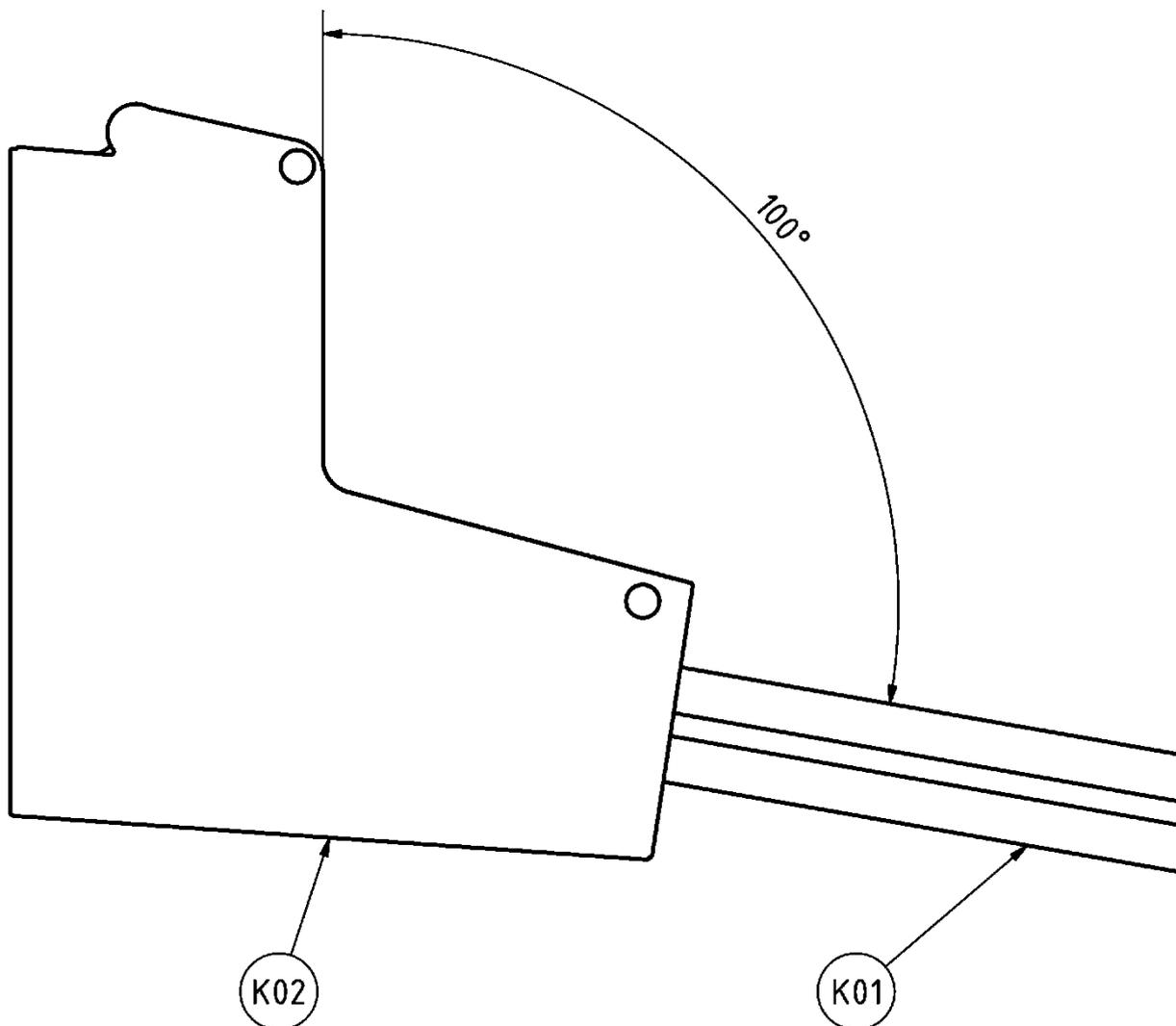
Beglaubigt  
Häßler



auskragendes Glasvordach Airforce

Isometrische Darstellung des Vordachsystems

Anlage 1



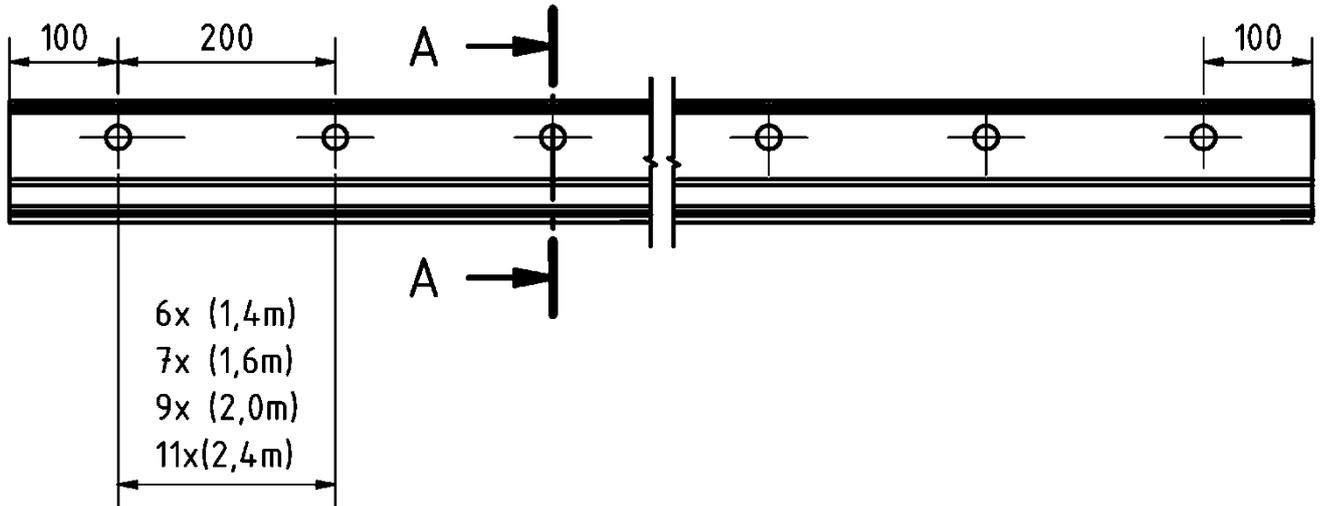
Komponente	Beschreibung
K01	Glasscheibe
K02	Wandanschlussprofil

auskragendes Glasvordach Airforce

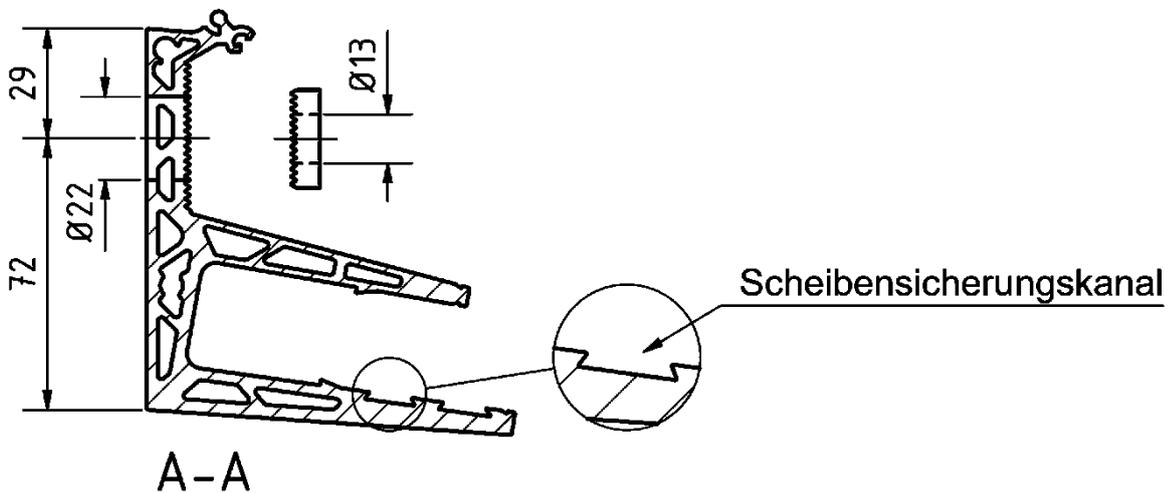
Seitenansicht des Vordachsystems

Anlage 2

## Bohrungsabstände zur Anbindung an Unterkonstruktion



## Wandprofil Querschnitt mit Montageblock



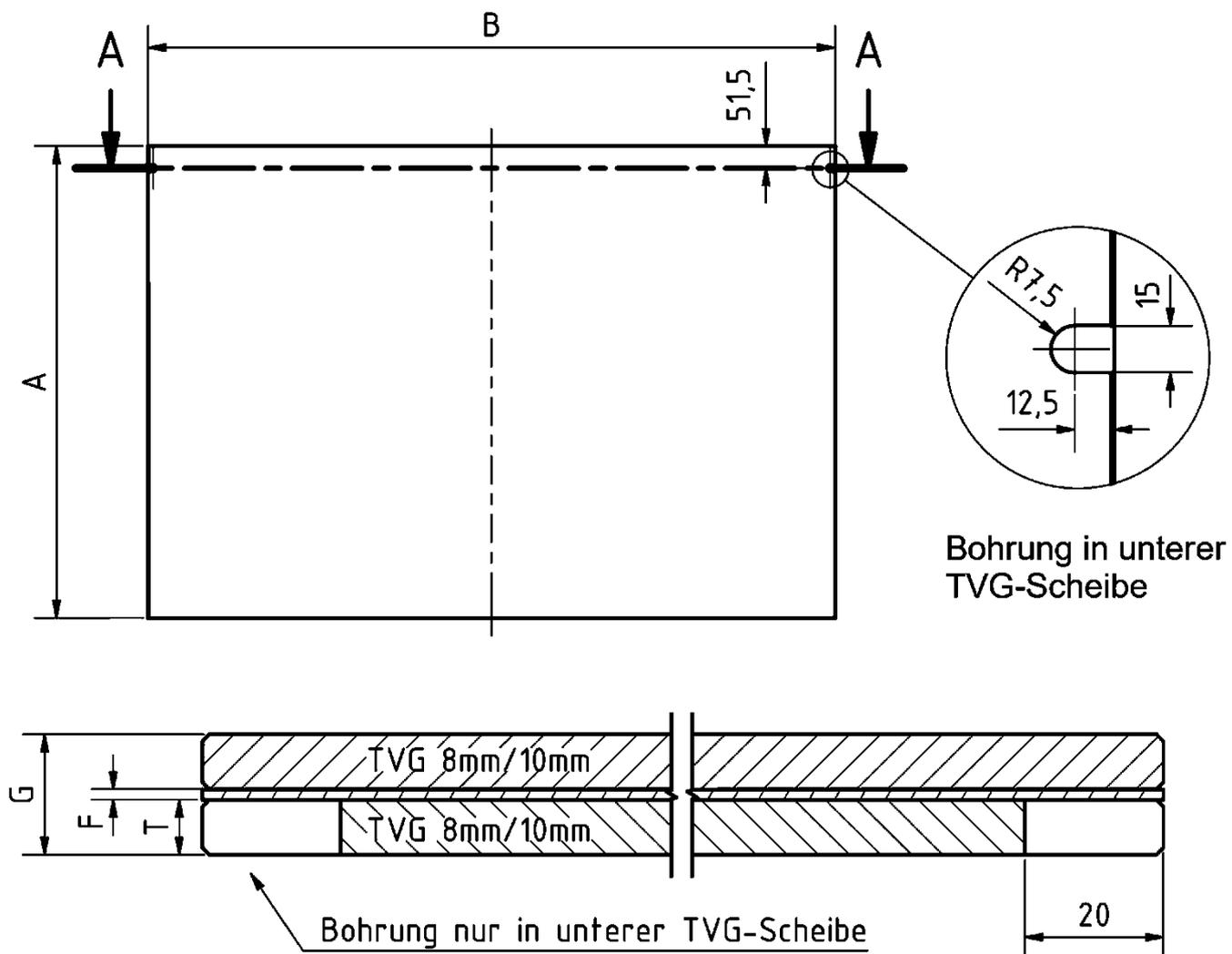
Abmessungen in mm

auskragendes Glasvordach Airforce

Vorderansicht und Querschnitt des Wandprofils

Anlage 3

## Glasabmessung



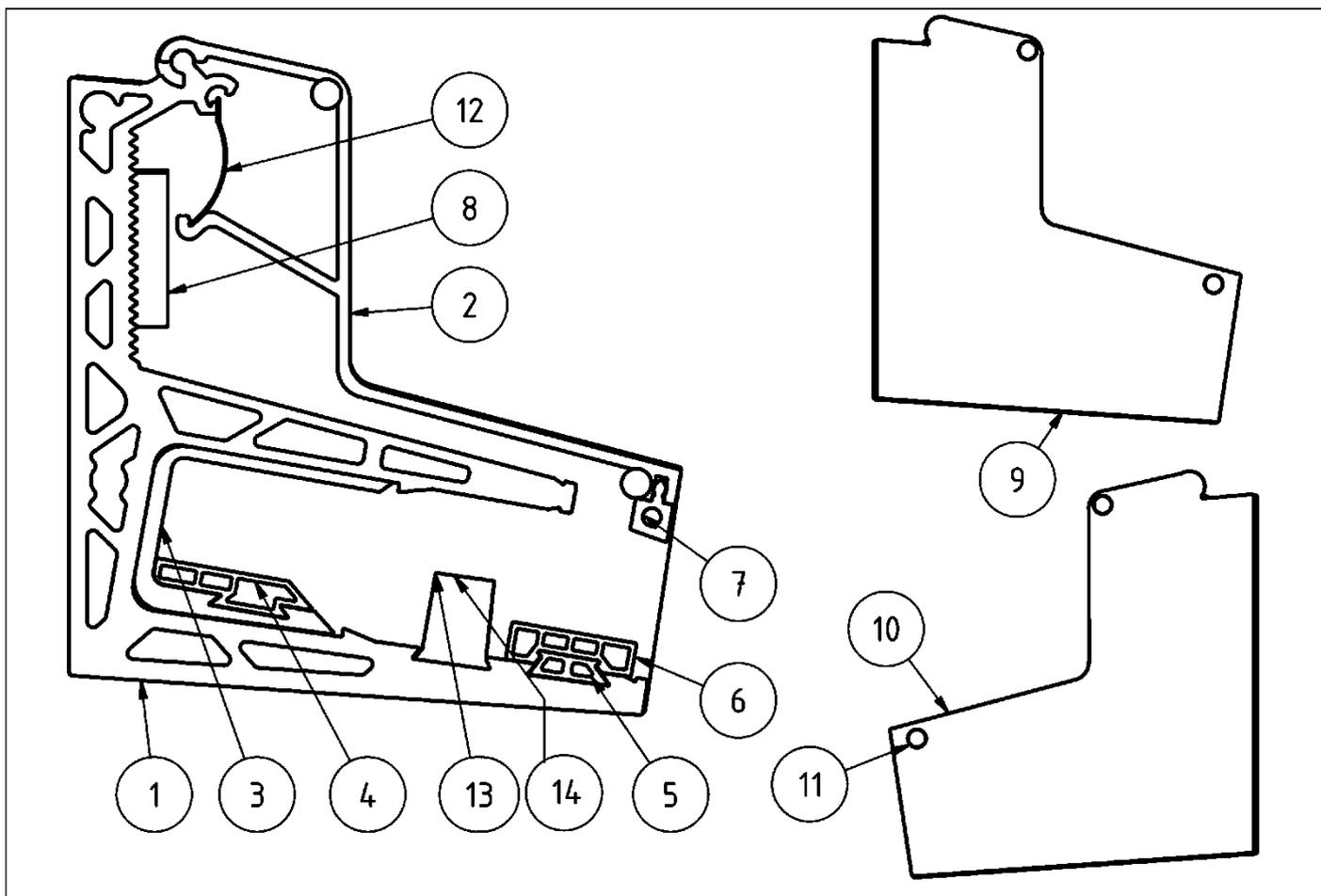
Glasdicke (G)	Folie (F)	Bohrungstiefe (T)
8/8/4 (17,52mm)	1,52 mm SGP	8mm
10/10/4 (21,52mm)	1,52 mm SGP/PVB	10mm

Abmessungen in mm

auskragendes Glasvordach Airforce

Abmessungen und Aufbau der Glasscheiben (K01)

Anlage 4



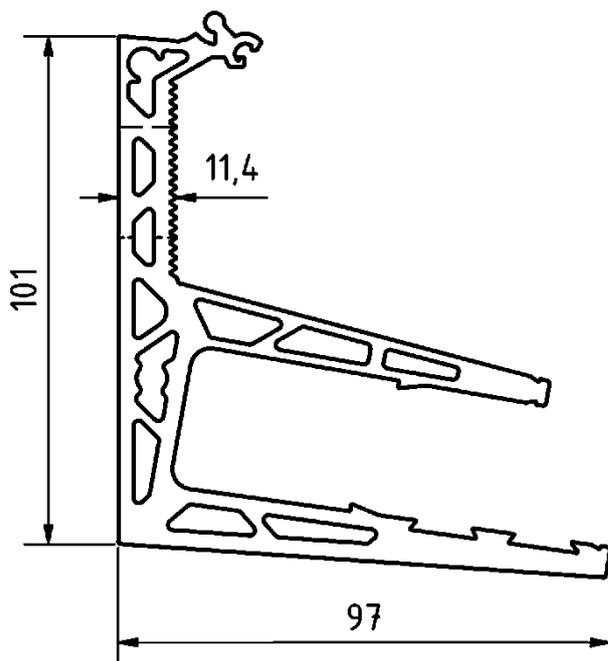
POS.	ANZ.	BAUTEILNR.	BESCHREIBUNG	MATERIAL
1	1	990250014.00	Wandprofil	Aluminium 6063-T6
2	1	990251014.00	Abdeckung	Aluminium 6063-T6
3	1	990254.014.00	Klemmprofil für 21,52mm/17,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz
4	1	990255014.00	Klemmprofil für 17,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz
5	1	990256014.00	Glasauflage für 21,52mm/17,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz
6	1	990257014.00	Glasauflage für 17,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz
7	1	990258014.00	Oberes Gummiprofil	TVP schwarz (Shore A 60°)
8	7 -12	9902600000	Montage Block	Aluminium 6063-T6
9	1	99025200000	Abdeckkappe links	Aluminium 6063
10	1	99025300000	Abdeckkappe rechts	Aluminium 6063
11	4	99026200000	Stift für die Abdeckkappen	Aluminium 6063
12	8-13	99026100000	Feder für die Abdeckung	Edelstahl 1.4401
13	2	99126000000	Sicherungsblock für 17,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz
14	2	99126100000	Sicherungsblock für 21,52mm Glas	Kunststoff ABS-schwarz

auskragendes Glasvordach Airforce

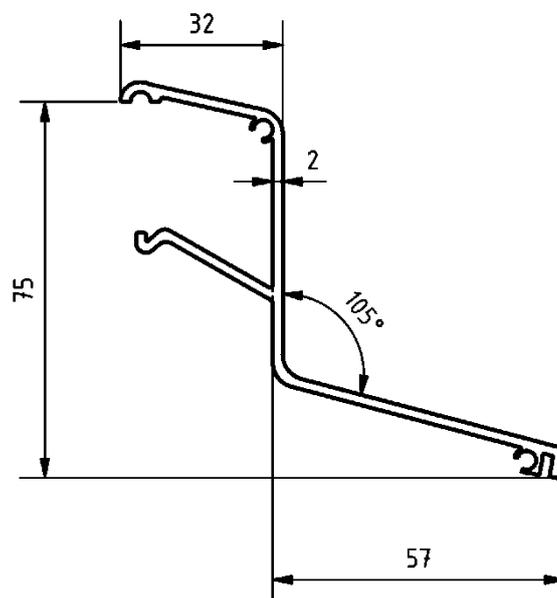
Komponente K02

Anlage 5

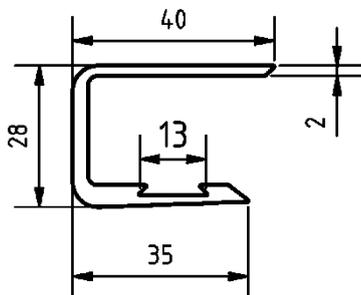
Pos. 1 Wandprofil



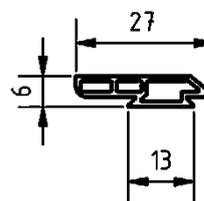
Pos. 2 Abdeckung



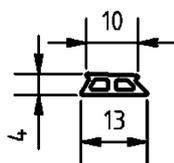
Pos. 3 Klemmprofil für  
 21,52mm / 17,52mm Glas



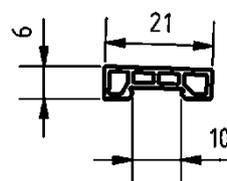
Pos. 4 Klemmprofil  
 für 17,52mm Glas



Pos. 5 Glasauflage  
 für 21,52mm / 17,52mm



Pos. 6 Glasauflage  
 für 17,52mm

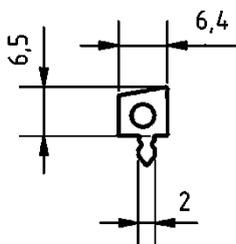


auskragendes Glasvordach Airforce

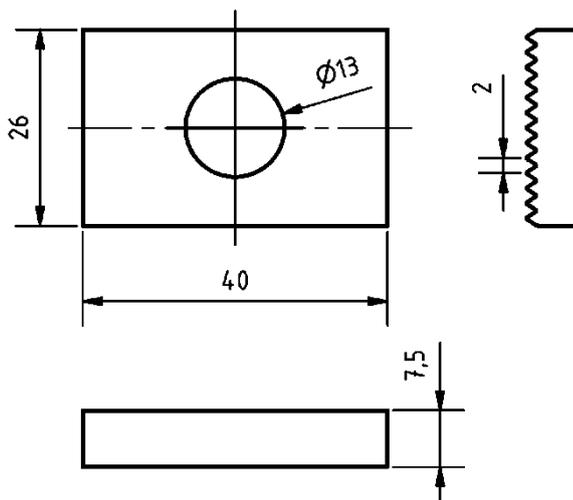
Einzelteile der Komponente K02

Anlage 6

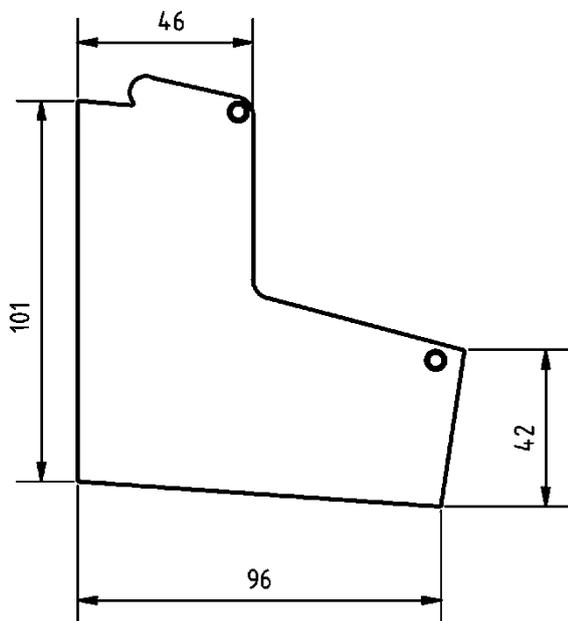
Pos. 7 Oberes Gummiprofil



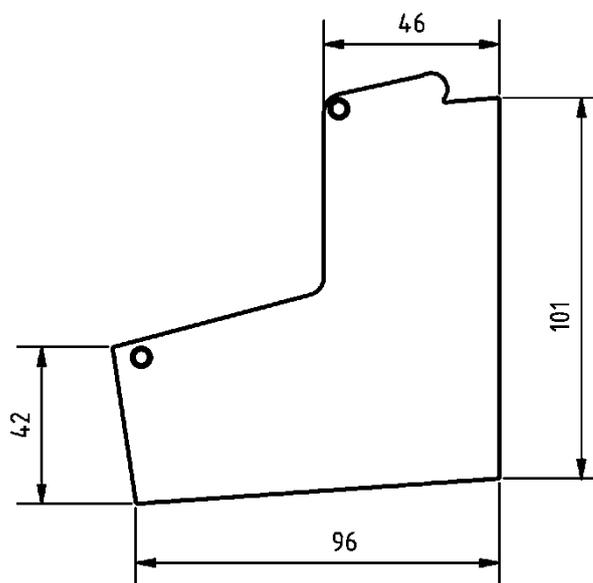
Pos. 8 Montage Block



Pos. 9 Abdeckkappe links



Pos. 10 Abdeckkappe rechts

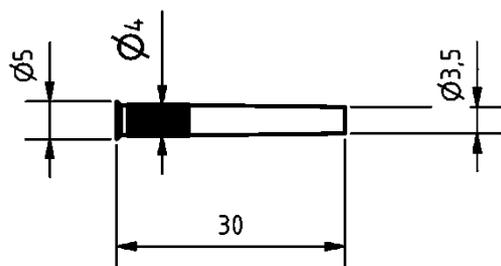


auskragendes Glasvordach Airforce

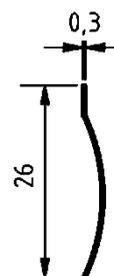
Einzelteile der Komponente K02

Anlage 7

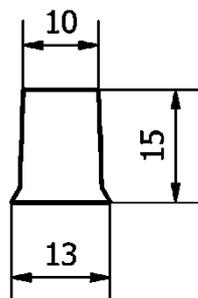
Pos. 11 Stift für die Abdeckkappen



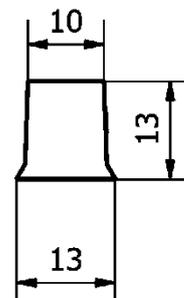
Pos. 12 Feder für Abdeckung



Pos. 13 Sicherungsblock  
für 17,52mm Glas



Pos. 14 Sicherungsblock  
für 21,52mm Glas



auskragendes Glasvordach Airforce

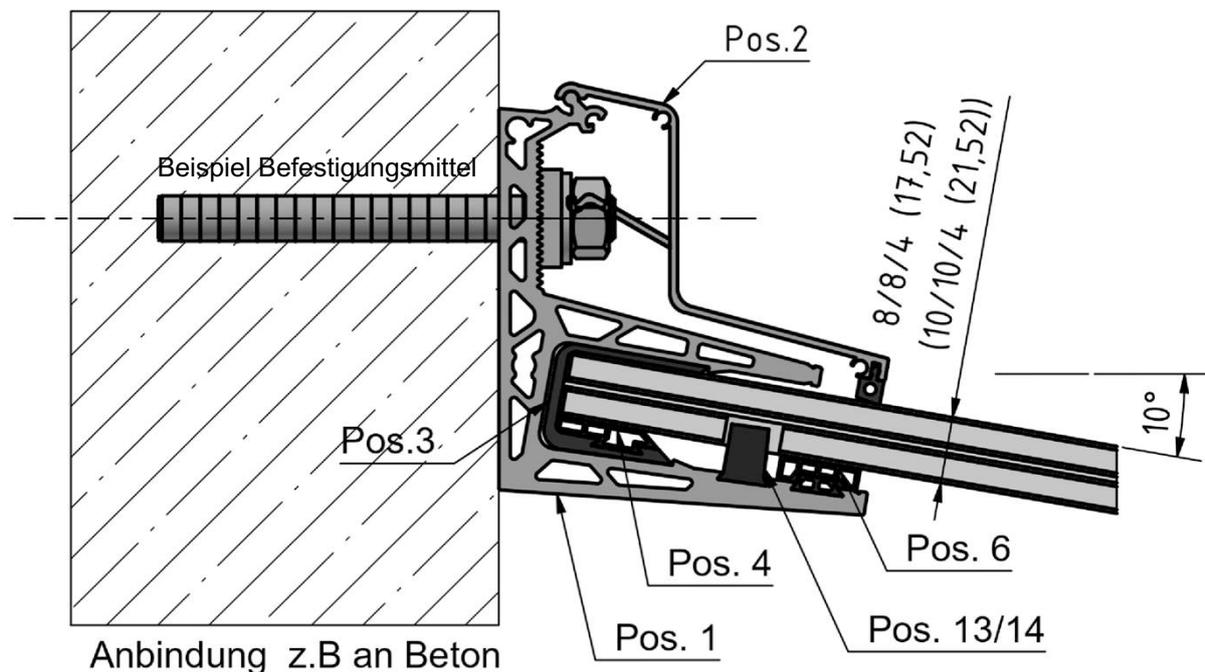
Einzelteile der Komponente K02

Anlage 8

## Montageanleitung

Die Haltekonstruktion wird als vormontierter Bausatz (Set) geliefert. Die Glasscheiben und Befestigungsmittel sind entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung sowie passend zum Untergrund zu wählen.

1. Abdeckung Pos. 2 am vormontierten Vordach-Set aufklappen.
2. Vordach ist vormontiert für 17,52mm Glas. Bei der Verwendung von 21,52mm Glas ist das Klemmprofil Pos. 4 und die Glasauflage Pos. 6 zu entfernen.
3. Befestigungspunkte am Baukörper anzeichnen und bohren.
4. Wandprofil Pos. 1 am Untergrund mit geeigneten Verbindungsmittel im Abstand von 20 cm befestigen.
5. Glasscheibe parallel in die Führung bis gegen das Klemmprofil Pos. 3 einschieben. Die Bohrungen müssen dabei in der unteren Glasscheibe sein. Aufgrund der Neigung wird die Glasscheibe durch die Klemmprofile gehalten.
6. Sicherungsblöcke Pos. 13/14 beidseitig in die Führung des Profils bzw. Aussparung der unteren Scheibe einschieben. Für 17,52mm Glas Sicherungsblöcke Pos. 13 und bei 21,52mm Glas Pos. 14 verwenden. Durch diesen Block wird ein Herausrutschen der Scheibe verhindert, indem er unten in 2 Nuten des Aluminiumprofils eingreift und über die Glasstärke die untere Scheibe sichert.
7. Abdeckung Pos. 2 schließen.



auskragendes Glasvordach Airforce

Montagebeschreibung

Anlage 9